Festsetzungen für den Bereich der Erweiterung

Grenze des Geltungsbereiches

WA Allgemeines Wohngebiet

E nur Einzelhäuser zulässig

O offene Bauweise

SD Satteldach, Dachneigung 28 - 35°
naturrote Dachziegel

20 KV Leitung - OBAG

Firstrichtung

Kniestock
Die Höhe des Kniestockes darf höchstens 1,80 m betragen, gemessen von OK Rohdecke über dem Erdgeschoß bis Schnittpunkt Dachhaut/Außenwand.

Einfriedungen entlang der Ostseite in Maschendraht ohne Sockel, Höhe höchst. 1,0 m hinterpflanzt.

Obstbäume

Hasel, Kornelkirsche, Hartriegel, Heckenrose, Liguster

Öffentliche Verkehrsfläche

Markt Marktl, Landkreis Altötting

Vollzug des Baugesetzbuches (Bau GB)
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich "nördlich der Bundesbahn"

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Marktl hat in der Sitzung am 07.07.1992 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 "Gebiet nördlich der Bundesbahn" für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 260/2, 261/2, 275/25 und 272 zu erweitern. Der Beschluß für die Erweiterung wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Marktl, den 14.07.1992

Karl, 1. Bürgermeister

Der Entwurf für die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.09.1992 bis 02.10.1992 in der Verwaltung des Marktes Marktl öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Marktl, den 06.10.1992

Karl, 1. Bürgermeister

Der Markt Marktl hat den Grundstückseigentümern, Anliegern und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.08.1992 bis 02.10.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Marktl, den 08.10.1992

Karl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Marktl hat mit Beschluß vom 13.10.1992 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "nördlich der Bundesbahn" für die Grundstücke Flur Nr. 260/2, 261/2, 275/25 und 272 im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Marktl, den 16.10.1992

Karl, 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 05.01.1993 wurde die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 dem Landratsamt Altötting zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung (Genehmigung) vorgelegt. Die am 13.10.1992 als Satzung beschlossene Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 28.01.1993 genehmigt.
Marktl, den 08.02.1993

Karl, 1. Bürgermeister

Der Markt Marktl hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gebiet nördlich der Bundesbahn" ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Vorschriften der § 44 Baugesetzbuch sowie auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hingewiesen. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.
Marktl, den 15.02.1993

Karl, 1. Bürgermeister